



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 421/11

Sachbearbeitung:
Betz, Petra

Datum:
04.10.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	18.10.2011	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	19.10.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Abschluss eines Stromkonzessionsvertrags mit der
Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Bezug SEK: Masterplan 11 - Energie

Bezug: Vorlagen Nr. 97/10, 169/10, 329/10, 475/10, 645/10, 274/11, 345/11

Anlagen: Entwurf des Konzessionsvertrags

Beschlussvorschlag:

Dem in Anlage 1 beigefügten Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Ludwigsburg GmbH wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat am 16.12.2010 die Stromkonzession für das Stadtgebiet Ludwigsburg (ausgenommen Poppenweiler) an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) vergeben. Nachdem am 27.07.2011 beschlossen wurde, die SWLB mit dem alleinigen Stromnetzbetrieb zu beauftragen, kann nun der Konzessionsvertrag mit der SWLB abgeschlossen werden.

Die Stadtwerke haben in Ihrem Angebot angegeben, den Konzessionsvertrag auf Basis des Musterkonzessionsvertrags des Städtetags Baden-Württemberg und des Gemeindetags Baden-Württemberg abschließen zu wollen. Die Ausgewogenheit des Musterkonzessionsvertrags wurde von der Wibera gutachterlich bestätigt. Der Stadt ist es in Nachverhandlungen gelungen, noch kleine Verbesserungen zugunsten der Stadt zu erreichen.

Die wichtigsten Eckdaten des Vertrags:

- Vertragsbeginn: 01.01.2013
- Vertragslaufzeit: 20 Jahre
- Beiderseitiges Kündigungsrecht zum 31.12.2022
- Gewährung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe
- Verzicht auf eine Folgekostenregelung (siehe § 5 Abs. 2 des Konzessionsvertrags)

Neben dem Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags ist zum 01.01.2013 auch eine Neuregelung für die Straßenbeleuchtung zu erarbeiten. Bisher wurden Teile der Straßenbeleuchtung (Kabel und Masten) vom Konzessionsnehmer gestellt und er hat die Unterhaltung der Anlagen unternommen. Dies ist durch die Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts künftig nicht mehr unentgeltlich möglich. Mit der EnBW Regional AG und der Süwag Energie AG müssen deshalb Verhandlungen zur Übernahme der Straßenbeleuchtungsanlagen geführt werden. Eventuell ist auch ein Contractingmodell für die Straßenbeleuchtung interessant.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Petra Betz

Verteiler:

Ref. NSE, 14, 20, 23, 61, 65, 67, SWLB